

## **formfehler im ü-prfg.verfahren?**

### **Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 10:40**

Ü. auf so.päd. Förderbedarf.....

Was muss rechtlich an Schriftstücken/Elternbriefen vorhanden sein, bevor das Verfahren eingeleitet werden darf?

Nach Auskunft Schulamt muss eine Klassenkonferenz (der Klasse, der das Kind angehört!!!) die Überprfg. beschließen.

Das ist hier nicht erfolgt, weil das Kind am x.02. die Schule gewechselt hat (vor der Konferenz also).

Am Sa. erhielten die Eltern die ‘"Einladung" der So-Schule.....  
(nachrichtlich aber an die "alte Schule".....)

Auf der "Einladung" fehlt jeder Hinweis auf einen rechtsgültigen Beschluss, auf eine Rechtshilfebelehrung....

Im dieses Kind betr. Verfahren ist es überhaupt das EINZIGE bisher den Eltern vorliegende Schriftstück ....

Wer von euch Sonderschullehrern kennt die rechtsverb. Grundlagen für ein Ü-prfg.-Verfahren?

Meines Wissens nach ist schon das Nicht-Einbinden der, Eltern (Nicht-Information etc.) ein Formfehler, der es nicht gestattet, die Sache durchzuziehen...

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 10:56**

Gefunden im Netz:

<http://home.t-online.de/home/havemann.bb/sfb/abl.htm>

Zitate:

Wer ist verantwortlich für den gesamten Verfahrensablauf?

Zuständig für den gesamten Verfahrensablauf ist die Schulleitung der zuständigen Schule – die Schulbehörde trifft lediglich die Entscheidung über Feststellung des Förderbedarfs und über Förderort.

---

Welches ist die zuständige Schule ?

Zuständige Schule ist die Schule, die das Kind besucht oder an der das Kind zur Einschulung angemeldet wird.

---

Wann gilt ein Verfahren als eingeleitet?

spätestens dann, wenn die Schulleitung der zuständigen Schule die Unterlagen an die zuständige Sonderschule weitergibt mit der Bitte um Erstellung des sonderpädagogischen Beratungsgutachtens

Welche Vorgänge müssen in der zuständigen Schule vor der Einleitung des Verfahrens erledigt sein ?

Beschluss der Klassenkonferenz zur Einleitung des Verfahrens  
schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Informationsgespräch über die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens  
Informationsgespräch mit den Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens

Diese 3 Vorgänge müssen also vor dem 15.2. durchgeführt worden sein!

---

Aufgaben für Leiter(in) der zuständigen Schule &lt;

---

1. erhält Beschuß der Klassenkonferenz auf Einleitung des Verfahrens
2. lädt Erziehungsberechtigte schriftlich zu Gespräch ein
3. führt Gespräch mit Erziehungsberechtigten,  
Ø informiert über

Einleitung des Verfahrens

Ablauf des Verfahrens

Recht, Förderkommission zu beantragen

Ø händigt entsprechendes Merkblatt aus

4. legt Aktennotiz an

über Gesprächsverlauf

über das "Veranlaßte"

5. beauftragt Klassenlehrer(in) mit Erstellung des Berichts

6. unterrichtet zuständige Sonderschule über Einleitung des Verfahrens

leitet der zuständigen Sonderschule den Bericht (...) zu

fordert von der zuständigen Sonderschule ein Beratungsgutachten an

.....

bei Einrichtung einer FK

1. beruft Förderkommission (bis 1.5.)

2. lädt Förderkommission ein (1 Woche Ladungsfrist) - stellt mit Einladung allen Mitgliedern "zur Verfügung"

Bericht der zuständigen Schule

Beratungsgutachten

.....

So, wie es hier, gleichfalls für Niedersachsen, geschildert wird, ist das ganze für dieses Kind bisher eingeleitete Verfahren rechtswidrig aufgrund der nachweislichen Formfehler.

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 28. Februar 2005 14:32**

Hello Cecilia,

was wäre für dieses Kind die Alternative zur Sonderschule?

Oder anders gefragt: warum sollte dieses Kind keinesfalls auf eine Sonderschule?

Oft werden ja die schlechten Zukunftsaußichten angeführt.

Wie ich aber von einer befreundeten Sozialarbeiterin weiß, die arbeitslose Jugendliche betreut,

hat man mit einem Sonderschulabschluss mehr Chancen auf eine Berufsausbildung als mit einem Hauptschulabschluss, da jeder Sonderschüler rehberechtigt ist. Das bedeutet, ihm muss nach Abschluss eine Ausbildungsmaßnahme angeboten werden. Dem Hauptschüler nicht.

Hab früher auch immer gedacht, dass kein Kind auf die Sonderschule sollte, aber manche Kinder können dort (in unserem bestehenden Schulsystem) besser gefördert werden und haben zudem gar nicht so schlechte Aussichten.

LG, Melosine

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 15:03**

Das müsste dann bedeuten, wir schließen die Hauptschulen und schicken - der möglicherweise bess. Chancen wegen- die Hauptschüler auf die Schule für Lernhilfe (?????)

Die Alternative für dieses Kind, das seit 10.02. mit Erfolg eine andere HS besucht, heißt: Realschule, denn nicht nur nach meinem Dafürhalten besitzt es locker RS- Potential.

Warum soll es nicht zur So-Schule?

1. Es möchte nicht dorthin!
2. Die Eltern möchten es dort nicht haben!
3. Es ist dort geistig unterfordert!

Es ist in der Lage, einen guten HS-Abschluss hinzulegen, evtl. einen RS-Abschluss,- ich wüsste keinen Grund, was es an der Schule für Lernhilfe sollte.

Ist nicht allein meine Ansicht, sondern auch die eines Facharztes sowie einer außerschulischen lernth. Einrichtung.

Wenn ich mir die Argumente für die So-Schule so beschau, müsste ich (schon der kleinen Klassen wg.) sofort meine beiden Söhne dorthin geben - dort könnten sie gewiss OPTIMAL gefördert werden.... - gerade der so schwierige kleine hb-ler ... ;-))))))))))

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Tina34“ vom 28. Februar 2005 16:21**

Hi Cecilia,

bei uns entscheidet selbst bei positiver Überprüfung der Elternwille - bei euch nicht???

Ich habe zwei in der Klasse, die aufgrund des Elternwillens in der Hauptschule sind - eine kommt super zurecht, ist im Mittelfeld (bekommt aber auch super häusliche Unterstützung), die andere ist endlos überfordert.

LG

Tina

---

### **Beitrag von „Potilla“ vom 28. Februar 2005 16:25**

Hallo Cecilia,

irgendwie verstehe ich den Sachverhalt nicht so ganz:

Zitat

Das ist hier nicht erfolgt, weil das Kind am 10.02. die Schule gewechselt hat (vor der Konferenz also).

Wenn das Kind doch am 10.02. bereits die Schule gewechselt hat, wieso gibt es dann noch (oder schon?) ein Überprüfungsverfahren? Was hat denn die alte Schule noch mit dem Verfahren zu tun? Müsste das nicht die neue Schule machen? Oder hab ich da jetzt irgendwas falsch gelesen 😕

Aber wie auch immer, wenn doch eh alle so sicher sind, dass das Kind keine Sonderschüler ist, muss doch auch niemand "Angst" vor der Sonderschule haben! Wenn die bisherigen Einschätzungen richtig sind, wird der zuständige Sonderschullehrer vermutlich auch nichts anderes heraus finden!

Gruß

Potilla

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 17:05**

"bei uns entscheidet selbst bei positiver Überprüfung der Elternwille - bei euch nicht???"

Nein!!! Offenbar nicht. Die ehemalige KL wollte (und will!!!!) das Kind auf die So-Schule haben... Warum? Keine Ahnung - ich habe sie nicht gefragt, vermutlich wird sie mir auch nicht antworten .....

Lest mal bei "Off topic"-->  
Foren -Engagement - gefährlich?

Das ist VIELLEICHT ein wenig Erklärung....!

Gerade rief mich die Mama des Kindes an....- das Kind hatte in der Ex-Klasse eine Rechtschreib- "6" ---&gt; ohne Hilfen, ohne Differenzierung, ohne irgendetwas...

Heute ein gleich anfänglich in der neuen HS geschriebenes Diktat zurück erhalten.... - für ihn OHNE Übung, aber siehe da: eine glatte "4" .....

Da sowohl ich als auch die Einrichtung, in der er nun gezielt Hilfen erhält, ihn nicht als "rechtschreibschwach/teilleistungsgestört" ansehen, denken wir, dass es langfristig wenigstens eine gute "3" würde.

"....wenn doch eh alle so sicher sind, dass das Kind keine Sonderschüler ist, muss doch auch niemand "Angst" vor der Sonderschule haben! Wenn die bisherigen Einschätzungen richtig sind, wird der zuständige Sonderschullehrer vermutlich auch nichts anderes heraus finden! "

Punkt 1:

... das Ü-Verfahren ist nicht nur unnötig sondern auch schädlich, weil das Kind sich gerade dabei ist in die neue Klasse einzugewöhnen, nicht schon wieder aus der Gemeinschaft und vor allem dem Lehrstoff gerissen werden soll! Er muss die 5.Klasse schaffen. Dafür braucht der "Schulzeit" -und nicht unnötige Ü-Verfahren!

Punkt 2:

...der Lehrer, der als Prüfender genannt ist, hat das Kind schon an der Hauptschule gesehen und die Mutter später konfrontiert, dass (Kurztest parallel zum Unterricht im Nachbarraum OHNE Wissen/Unterrichtung der Eltern/des Kindes!!!) das Kind (angeblich) nicht den Stand der 4.Klasse hätte, er an der So-Schule besser aufgehoben sei..... Später auf einer Hilfeplankonferenz IN der Schule (KEINE Klassenkonf.) dann gemeinsam mit der KL wohl Ähnliches geäußert.

Jemand, der sich im vorhinein (als So-Päd.) so weit aus dem Fenster lehnt..., wird der sich selbst widerlegen???

Unterm Strich aber vor allem:

"Wenn das Kind doch am 10.02. bereits die Schule gewechselt hat, wieso gibt es dann noch (oder schon?) ein Überprüfungsverfahren? Was hat denn die alte Schule noch mit dem Verfahren zu tun? Müsste das nicht die neue Schule machen? Oder hab ich da jetzt irgendwas falsch verstanden?"

Nein, gar nicht.... WIR/ICH verstehen es auch nicht....- deshalb frage ich ja hier.....  
(einzig in meinem Kopf noch die Idee, es geht ihnen am Ende wirklich darum, das Kind zu schädigen, nun um so mehr, als dass sie um unsere "Verbindung" wissen!)

Die neue Schule sieht ganz und gar keine Veranlassung für ein Verfahren. Das Kind ist nämlich prima!!!

Der Mutter habe ich vorhin die obenstehende Liste vorgelesen mit der nochmaligen Frage: Ist irgend etwas davon gemacht worden/Briefe/Unterschrift/Merkblatt???????

Nein, nichts.....!!!!!!!!!!!!

LG Cecilia

---

### **Beitrag von „Sunrise1408“ vom 28. Februar 2005 18:15**

Nur mal so um dem ganzen die Brisanz und Unkompetenz zu nehmen.

Wenn die Eltern nicht wollen, dass ihr Kind auf die Sonderschule geht muss es das auch nicht. Selbst dem Überprüfungsverfahren können sie sich eventuell widersetzen, da bin ich mir aber nicht mehr ganz so sicher.

Aber definitiv ist, dass in Niedersachsen die Eltern das letzte Wort haben. da kann keiner was machen, es sei denn sie kriegen das Sorgerecht und so weiter entzogen, und so weit wird man echt nicht gehen.

Mal im Ernst, wenn die Eltern sich so übergegangen fühlen und anscheinend keiner in ihrer Umgebung wirklich Ahnung hat, bleiben nur ein paar Sachen die sie tun können und müssen (wenn es ihnen so wichtig ist!): Schulamt anrufen und nach den genauen rechtlichen Bestimmungen fragen. Falls sie damit immer noch nicht zufrieden sind, bei einem kompetenten Anwalt nachfragen.

Bloß nicht irgendwelche Leute fragen die nur Halbwissen verbreiten, das bringt nix und im Zweifel auch nur Schaden.

besorgt euch die erforderlichen Gesetzestexte oder Erlasse, lest sie euch durch und ihr wisst was geht und nicht!

LG Sunrise1

---

### **Beitrag von „Rena“ vom 28. Februar 2005 18:43**

<http://nibis.ni.schule.de/~as-lg2/ps5/sfb/readfb.doc>

Hier warst du schon, oder?

Über das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten muss ein Protokoll geschrieben werden, wär ja interessant zu sehen, ob's existiert.

Eltern können zwar ihr Einverständnis bez. der Einleitung des Verfahrens verweigern, aber wenn's hart auf hart kommt wird das doch von oben angeordnet, oder nicht?

und was man in obigem link finden kann:

"Wer ist verantwortlich für den gesamten Verfahrensablauf?

Zuständig für den gesamten Verfahrensablauf ist die Schulleitung der zuständigen Schule – die Schulbehörde trifft lediglich die Entscheidung über Feststellung des Förderbedarfs und über Förderort. "



---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 28. Februar 2005 19:37**

Den genauen Ablauf habe ich heute morgen auf der von mir o.a. Website nachgelesen.

Ja, ich bin mir auch ziemlich sicher, dass das alles immer nur Schritt für Schritt mit schrftl. Benachrichtigung an die Eltern, Unterschrift etc. geht.

"...und anscheinend keiner in ihrer Umgebung wirklich Ahnung hat, bleiben nur ein paar Sachen die sie tun können und müssen (wenn es ihnen so wichtig ist!): Schulamt anrufen und nach den genauen rechtlichen Bestimmungen fragen. Falls sie damit immer noch nicht zufrieden sind, bei nem kompetenten Anwalt nachfragen. ...."

IM PRINZIP fühle ich mich schon kompetent, da zu helfen, denn alles, was bisher an Positivem geschah, ist auch ausschließlich auf meine Initiative zurückzuführen .

Jemand anders (außerschulisch, aber mit Beruf-in Amt und Würden-) hatte z.B. KEINE Ideen mehr, wie man das Kind noch vor der SS bewahren könnte.....

Schulamt hatte ich tel. schon vor 2,5 Wo. kontaktet. Dort Auskunft -&gt; geht nur mit Klassenkonf.

Und darüber hätten die Eltern unterrichtet werden müssen.

Da es NIE diesbezgl. Nachrichten -weder mdl. noch schrftl.- gegeben hatte, waren und sind wir

sicher, das noch keine stattgefunden hat.

"Über das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten muss ein Protokoll geschrieben werden, wär ja interessant zu sehen, ob's existiert. "

Ja, mein Rat an die Eltern geht auch dahin, Akteneinsicht zu beantragen. Die Schülerakte indes ist an der neuen Schule noch nicht eingegangen.

Die KL hat den Eltern mit Datum vom 21.02. bisher lediglich einen "Drohbrief" geschickt. Diese hätten sich angeblich (lt. Schüleraussage) verleumderisch betätigt... Androhung von zivil- und strafrechtlichen Schritten gg. die Mutter.

Geht uns "am Arm" vorbei, weil das, was die Gute da schreibt wirklich völlig daneben ist, woher sie es auch immer haben mag. Aber daran ist erkennbar, dass diese Leute wirklich scharf schießen und vor fast nix zurückschrecken.

Der Drohbrief und die seit Sa. vorliegende "Einladung" sind definitiv die einzigen beiden Schriftstücke der Schule seit August!

An die Fö-Schule Lernen möchte man ihn wohl wg. angeblicher "Verhaltensstörungen" (ADS?) unter dem "Deckmantel" einer angeblichen Lernschwäche.

ADS? Verneint der Neurologe... , (ich auch)- ansonsten ist Kind absolut gruppentauglich, munter -aber nicht bösartig- gute Einfälle halt.....

Und "lernschwach"? Ist er ebenfalls nicht. Gutachten besagt es, persönlicher Eindruck sowieso .....und allein die Fortschritte der letzten Wochen.....

Wenn man die Akte je zu Gesicht bekommen wird.....--> ich glaube nicht, dass irgend etwas des Inhaltes "rechtsverbindlich wirksam" ist.

Darf man wirklich gespannt sein.

Morgen hoffe ich das Schulamt nochmals kontakten zu können...-Ansprechpartner heute erkrankt...

Einstweilen aber ein Schreiben mit Einschreiben/Rückschein heraus..., bekommen sie dann wohl Mi/Do, --> Do. soll Kind ja dort "antreten" , wird es nicht....

Sollten sie nun drauf bestehen, kann's peinlich werden, weil DANN der nächste Schritt "Anwalt" heißt (habe ich bisher nicht getan, weil sauteuer und die Familie hat nicht viel Geld).

LG cecilia

---

2 Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch Schulleitung der zuständigen Schule

2.1 Will die zuständige Schule einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen, muss sie die Eltern vorher schriftlich zu einem Gespräch einladen, um sie

über die Einleitung des Verfahrens, den Verfahrensablauf und die Möglichkeit und die Arbeitsweise der Förderkommission zu informieren.

2.2Der Inhalt des Gesprächs ist aktenkundig zu machen.

2.3Erscheinen die Eltern nicht, ist dies ebenfalls zu vermerken.

2.4Die Eltern müssen darüber informiert werden, dass sie das Recht haben, eine Förderkommission zu beantragen

Welche Vorgänge müssen in der zuständigen Schule vor der Einleitung des Verfahrens erledigt sein ?

1.Beschluss der Klassenkonferenz zur Einleitung des Verfahrens

2.schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Informationsgespräch über die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens

3.Informationsgespräch mit den Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens

Diese 3 Vorgänge müssen also vor dem 15.2. durchgeführt worden sein!

---

DAS IST ECHT EIN WITZ!

Hier steht ja, dass schon die Einladung zu einem Gespräch SCHRIFTLICH erfolgen MUSS.

Die Mutter wurde per Telefonanruf um den 14.12. in die Schule bestellt (ohne "Vorwarnung"!).....

Darüber hinaus keine Gespräche, keine Schreiben, keine Unterschriften, keine Protokolle....

Hab` mich auch gerade durch die Formulare geblättert - nicht mal die mir hier in Kopie vorliegende Einladung entspricht diesen einzuhaltenden "Formularien"...z.B. Uralt-Kopie auf Papier, das nicht mehr die richtige Schulbezeichnung trägt...

Eigentlich müsste man das in die Presse bringen.....-Lehrstück-

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Tina34“ vom 28. Februar 2005 21:36**

Hallo,

Zitat

Sollten sie nun drauf bestehen, kann's peinlich werden, weil DANN der nächste Schritt "Anwalt" heißt (habe ich bisher nicht getan, weil sauteuer und die Familie hat nicht viel Geld).

Nicht dass ich jetzt Kollegen in den Rücken fallen will, aber die Anwaltstochter in mir regt sich - nicht viel Geld heißt "verdient nicht viel" oder Sozialhilfe?

In vielen Fällen kann man nämlich über das frühere "Armenrecht" (heißt jetzt anders) einen Beratungsschein bekommen, dann kostet das maximal 10 Euronen.

Was anderes: In Bayern (weiß nicht, wie es bei euch ist) ist es fast unmöglich, in diesem Alter noch einen Platz an der Förderschule zu "ergattern". Da müssen schon schwerwiegender Gründe + keine Möglichkeit der Integration + Elternwille + keine Möglichkeit der Förderung an der Regelschule zusammenkommen.

Vielleicht machst du dich auch einfach unnötig verrückt???? Ein Platz an der Förderschule kommt doch um ein Vielfaches teurer als die Regelschule - wenn die jetzige Schule zufrieden ist, denke ich nicht, dass das Kind "zwangseingewiesen" wird, oder?

Ich würde mich mal statt auf die Suche nach Formfehlern eher über den Stellenwert des Elternwillens bei euch informieren. Vielleicht kann getestet werden was will - und hat doch keine zwingende Konsequenz??????

LG

Tina

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 08:27**

Beide Eltern haben Arbeit und verdienen, allerdings jeder für sich so wenig, dass ein Einkommen nicht für den Familienunterhalt reichen würde - für PKH jedoch wahrscheinlich zuviel.

Eigentlich wäre dann ein "Verwaltungsrechtler" zuständig - ich kenne einen, weiß aber auch um die Honorarsätze.

Das ist eher die "letzte Möglichkeit"....

"schwerwiegender Gründe + keine Möglichkeit der Integration + Elternwille + keine Möglichkeit der Förderung an der Regelschule zusammenkommen."

Ja, und keiner der genannten Gründe liegt hier vor... auf der damals anberaumten Konf. war ich nicht anwesend, aber ich weiß (Bericht von Dritten!), was dort abgelaufen ist... (s. Off topic- Beitrag...). Sie versuch(t)en, Kind (Eltern Migrationshintergrund!) in eine ihnen genehme

"Schublade" zu stecken..., weil man "solche Fälle" ja "kennt"....

Elternwille: Bei gegenläufigen Ansichten entscheidet letztlich die Bez.Reg/Schulamt...- es wäre nicht der 1.Fall, wo gg. Elternwillen entschieden würde...

Zeitliche Priorität hat in jedem Fall aber schon die Verhinderung der Überprfg. - das Kind, erst kurze Zeit an der neuen Schule, soll nicht schon wieder 1 Woche Unterricht versäumen und aus der Gemeinschaft heraus, in die es gerade hineinwächst.

Es braucht jede Stunde normalen Schulunterricht...., das Aufarbeiten von entstandenen Lücken ist mühsam.

---

Was noch eine Unverschämtheit ist: BEVOR man ein Kind an die So-Schule meldet, müssen lt. Gesetz nachweisbare Fördermaßnahmen an der Regelschule stattgefunden haben....

Die hat es hier NICHT gegeben - auch nicht im Bereich Rechtschreibung, wo Kind ja eine "6" erhielt.... (da mein Kind im Jahr zuvor die L. als KL auch in Deutsch hatte----> in seiner damaligen 5.Kl. hatten regelmäßig etwa 6 Schüler eine "6" oder "7" in Rechtschreibung, weitere 5 Schüler eine "5" (O-Stufe) - > Hilfen? Förderung? ... gab es nicht, nicht mal, nachdem ich der KL umfangreiches Mat. aus meinem Fundus zur Verfügung gestellt hatte. )

Die unabweisbare Tatsache, dass nun das Kind nach Schulwechsel im frischen Diktat (ungeübt sogar) auf einmal eine Note überm Strich erzielt, spricht für sich...

Ich kann euch weder sagen noch erklären, WARUM die KL in dieser Weise agiert... - alles meine Spekulationen... Erlebnisse im vorigen Jahr mit Kindern gleicher Volksgruppe (sie outete ein Kind als "adoptiert" vor der Klasse, wozu sie keine Berechtigung hatte)...

SEHR positiv ist sie klugen Gym-Mädchen gegenüber.... - vielleicht hat sie ein persönliches Problem mit Vorurteilen gg. HS-JUNGEN (verstärkt, wenn die Eltern nicht in D geboren sind?)

Ja, inzwischen denke ich, die Frau hat mindestens "rassistische Tendenzen".

LG cecilia

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 1. März 2005 09:52**

Hallo Cecilia,

dir ist für dein Engagement für die betroffenen Familien - wie schon so oft - sicherlich zu danken, aber je mehr Antworten ein von dir gestarteter Thread mit Hinweisen, sich doch an rechtskundige Personen (nicht ein Forum) zu wenden, um verbindliche Auskunft zu bekommen, erhält, desto mehr polarisierst und übertreibst du.

Die Überprüfung zur Sonderschule hat in meiner Referendarsschule (Südniedersachsen) bei einem Schüler keine Woche gedauert (du sagst, die Überprüfung sollte deshalb nicht stattfinden, um das Kind nicht eine Woche aus dem Unterricht zu reißen), sondern einen Schulvormittag. Zudem kam die Sonderpädagogin in die Schule.

Neben den Formfehlern jetzt auch noch eine Front mit Vermutungen auf rassistische Tendenzen zu eröffnen - meinst du, das hilft dir, dem Kind und dem Forum auch nur irgendwie weiter? Zudem kannst du damit wirkliche Schwierigkeiten bekommen, wenn sich die von dir beschriebene Lehrerin in deiner Beschreibung auf diesem Forum hier wiedererkennt. (Die Fragen, woher du das alles weißt, ob du ständig im Unterricht dieser Lehrerin hospitierst etc. will ich an dieser Stelle gar nicht aufwerfen.)

Cecilia, ein Forum wie dieses kann immer nur schreiben "Bei uns wird es soundso gehandhabt" - ganz einfach, weil sich hier Lehrer und Referendare tummeln und keine Rechtsanwälte mit Vertiefung Verwaltungsrecht. Im Übrigen können die Bezirksregierungen nicht mehr entscheiden, weil es sie seit 1.1.05 nicht mehr gibt. Du findest die vormaligen Bezirksregierungen zwar in etwa denselben Räumlichkeiten aber mit anderem Namen und Aufgaben.

Viele Grüße,  
das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 10:03**

...auch heute leider keinen im zust. Schulamt erreicht...

Ein Rechtsanwalt (für Schulrecht) hat uns inzwischen geantwortet - auch seiner Ansicht nach ist die "alte Schule" nicht mehr zuständig...

Das ist der eine -wesentliche- Punkt. Der andere -wesentliche- Punkt ist das offensichtliche Fehlen einer rechtlichen Grundlage, das Verfahren in dieser Form überhaupt betreiben zu können, denn wie ihr ebenfalls feststelltet, braucht es dazu einen gültigen Beschluss der Klassenkonferenz, über den zudem die Eltern unterrichtet werden müssen.

Hier fehlt beides!

Ich denke nun nicht, dass irgend jemand von euch -als Eltern- sein Kind (nach der "Vorgeschichte") ohne Rechtsgrundlage und "just for fun" zur Ü an die Fö-Schule schicken würde, oder? Sei es einen Tag, oder drei oder eine Woche (?) - zumal im Wissen, dass das Kind weder I noch V nach allen vorliegenden außerschulischen Gutachten ist.

In der Folge -angesichts eines so eigentlich unglaublichen Vorgangs, von dem wir (andere außerschulisch Involvierte sowie meine Wenigkeit) überzeugt sind, es würde einem "deutschen" Kind ohne Migrationshintergrund NICHT passieren- seien Überlegungen gestattet, WARUM es hier mit dieser Familie passiert.

In der Tat wäre ich nicht "so gut" informiert, wenn ich mit der KL nicht ganz eigene und persönliche Erfahrungen hätte....

und nebenbei bemerkt: SIE SELBST hat nachweislich über mich (und meine Schüler) vor Dritten und öffentlich unwahre Behauptungen aufgestellt...-&gt; als "Tatsachenbehauptungen" ("Wenn Frau... sich um die Kinder kümmert, geht es ihnen schlechter als zuvor!" ---&gt; habe ich "meinen Eltern" berichtet, die arg erschüttert waren und anboten, eine entsprechende Gegendarstellung aufzusetzen!) , während ich nur "vermuten" kann....

---

LG cecilia

### **Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. März 2005 10:40**

Meine Erfahrungen mit Sonderschulaufnahmeverfahren (allerdings in NRW), die Eltern werden am Verfahren beteiligt und sind anzuhören. Außerdem heißt die Einleitung nicht unbedingt, dass sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Wenn das Kind in der neuen Situation gut klar kommt und die Lehrer das auch unterstützen kann auch bei einem Verfahren herauskommen, dass das Kind in der Regelschule verbleibt und dass ihm keine sonderpädagogische Förderung zusteht.

flip

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 10:45**

Ja, ist auch hier die geltende Rechtslage.

Aber es gibt wie beschrieben, nicht mal eine Grundlage, das Verfahren zu betreiben.

(Der Vorschlag "Schulwechsel" wurde den Beteiligten Ex-Lehrkräften schon Tage vor den eigentl. Schulwechsel gemacht...-&gt; auch das haben sie "abgelehnt"... wie auch

"außerschulische zeitlich begrenzte Unterstützung durch eine professionelle Einrichtung"... ebenso "Unterstützung durch mich"... es blieb von deren Seite bei "So-Schule" (aber selbst dort würde das Kind nicht in der Lage sein, einen Abschluss zu erzielen.....-&gt; tja... -soviel negative Gedanken für ein wirklich nettes und umgängliches Kind!)

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Tina\_NE“ vom 1. März 2005 12:57**

Danke Kaddl,

ich weiss langsam wirklich nicht mehr, was dieser Thread soll. Offensichtlich ist Cecilia sehr engagiert mit "ihren" Kindern, aber mir kommt es so vor, als ob Cecilia sich öffentlich aufregen, und unseren Dank und Mitgefühl will.

Wir können dir hier wirklich nicht weiterhelfen, da wir keine Profis in Sachen Juristerei sind, und mehr als sagen, dass das schlimm ist, was da wohl gerade passiert, können wir auch nicht.

Oder sag uns, was du von uns willst, wenn du andauernd diese anklagenden Threads postest.

Tina

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 13:40**

...ursprünglich wollte ich tatsächlich wissen, wie die normale geltende euch bekannte Rechtslage ist...(vielleicht sind oder waren meine Infos ja falsch? )

Nun, wir liegen wahrscheinlich nicht auseinander, wenn wir hier mal festhalten, dass die euch bekannte und die mir bekannte ja übereinzustimmen scheinen.

Allerdings kann ich tatsächlich mit Ratschlägen wie:

(sinngemäß)...Kind könnte ja vielleicht doch zur SS, weil da ja viel bessere Hilfe, kleinere Klasse... o.ä.

alternativ:

... Überprfg. ist ja noch keine "Einweisung" - lasst Kind halt gehen, wird's schon richten...

...nicht so viel anfangen, denn wer so etwas rät, hat den Kern in dieser Sache offenbar nicht so recht verstanden, ... kein gescheiter Mensch würde sich einer rechtswidrigen, zudem unnötigen Untersuchung unterziehen (wollen) -gleich in welcher Situation.

Was mich persönlich sehr ärgert, ist , dass es tatsächlich hier bei uns Leute gibt, die im persönlichen Gespräch der Familie den Hergang der Sache nicht abnehmen.... , weil so etwas "nicht sein kann"...

Doch -" es kann"

C.

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 2. März 2005 06:47**

Hello Cecilia,

meines Wissens kann niemand ohne das Einverständnis der Eltern das Kind auf eine Sonderschule schicken. Die Eltern verweigern sich da sehr häufig, was für das Kind nicht immer gut ist.

Das Überprüfungsverfahren habe ich eigentlich nicht so dramatisch erlebt, wie du es schilderst. Wenn Zweifel bestehen, ist doch so eine Überprüfung nicht von vornherein verkehrt. Dazu wurde kein Kind aus dem Klassenzusammenhang gerissen. Das war recht undramatisch.

Da das Kind von dem du schreibst inzwischen die Schule gewechselt hat, denke ich mal, dass sich die neue Schule da schon kümmern wird. Das würde ich erst einmal abwarten, bevor ich dieser Familie rate, einen Anwalt zu nehmen.

Mit vernünftigen Argumenten erreicht man meistens mehr als mit wilden Konfrontationen.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 2. März 2005 07:44**

..."neue Schule" hält sich aus der unmittelb. Diskussion (erstmal) heraus, sieht das Kind aber in RS z.B. mittelfristig im Bereich "gut/befriedigend" :-))))

Laut akt. Elterngespräch SEHR zufrieden und Verfahren absolut unnötig!!!

Wir warten ab, was auf unser Schreiben jetzt kommt..., wenn da noch was kommt.....  
Erstertermin wäre morgen gewesen, aber Kind nimmt nicht teil, was der Schule mit den entsprech. Argumenten schrftl. per Einschreiben mitgeteilt wurde.

Gerade las ich im GS-Treff folgenden Beitrag:

<http://www.grundschultreff.de/forum/thread.p...id=33&styleid=1>

Mutter ist Betreiberin der Seite:

<http://www.kluki.de>

Ihr Kind hat wunderbare Fortschritte erzielt in den letzten 10 Wochen.  
Nun die Ü , wie sie schreibt ohne Benachrichtigung. Woran zu sehen ist, dass "unser Fall "hier wohl kein Einzelfall ist.

Wer "Braunauge" antworten (oder raten) möchte, kann das über die Website tun (BL ist glaube ich : NRW).

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 2. März 2005 11:08**

Hallo Cecilia,

ich bin keine Lehrerin, sondern nur als Mutter in der Schule engagiert. Das bedingt es, dass sich etliche Leute mit Schulproblemen an mich wenden.

Ganz besonders wichtig finde ich es in solchen Fällen, dass man die Diskussion mal wieder auf eine sachliche Ebene befördert. Es ist weder in Ordnung, die Eltern zu übergehen, noch eine solche Überprüfung und die Sonderschule von vornherein abzulehnen.

Eltern sind natürlich in so einer Situation ganz außerordentlich emotional belastet und reagieren nicht immer unbedingt rational. Ich finde, das ist ihr gutes Recht. Aber die anderen sollten es nicht auch so halten. Dann führt die Aktion nur noch ins Chaos.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 2. März 2005 11:26**

Was "Braunauge" angeht, kann man den Hergang ihrer "Schulgeschichte" bei <http://www.grundschultreff.de> nachlesen...

Was "unseren Fall" angeht: Hier haben "außerschulische Fachkräfte" von Beginn sehr sachlich und argumentativ gut reagiert - auch mit einem schrftl. Gutachten.

"Schlammschlacht" wurde es durch Reaktionen beteiligter Lehrkräfte, z.B. "Drohbrief" seitens KL , der auf unwahre Unterstellungen basiert... (dafür gibt es Zeugen, zum Glück). Die ganze Sache ist dermaßen "lächerlich", dass wir es nicht mal für nötig befinden, Papier an eine Antwort zu verschwenden.

Insgesamt gibt es überhaupt nur ZWEI Schriftstücke an die Eltern in der ganzen Sache von Schulseite.

1.den Drohbrief und 2. die unrechtmäßige Einladung... (zudem diverse mdl. vor Dritten geäußerte An-/Beschuldigungen....gg. das Kind/die Eltern/gg. mich, die mit der Sache erst die kürzeste Zeit befasst ist...)

Von unsere Seite lediglich ein höflich-/sachlich-/ablehnendes Schreiben bzgl. der "Einladung zur Ü" .....-&gt; allein der guten Form und Höflichkeit halber, damit die Herrschaften morgen nicht umsonst warten... (natürlich auch, weil es der rechtlich "korrekte Weg" ist...)

LG cecilia

---

### **Beitrag von „Mia“ vom 2. März 2005 16:05**

Das heißt also, es sind wie immer bei deinen "Fallgeschichten" ausschließlich die anderen Schuld, weil sie unsachlich sind?

Abgesehen davon scheint mir, dass ihr da schon wieder mit Kanonen auf Spatzen schießen wollt. So ein Überprüfungsverfahren hört sich zugegebenermaßen immer erstmal schlimm an, aber eigentlich wird da nur etwas betrieben, was jedem Schüler jedes Jahr einmal zustehen sollte: nämlich Förderdiagnostik. Selbst an Sonderschulen mit geringerer Klassenstärke ist das allerdings oftmals nicht möglich, weil einfach vorne und hinten die Zeit fehlt.

Und nicht zuletzt versteh ich deine Aufregung überhaupt nicht, wenn du davon überzeugt bist, dass das Kind ganz eindeutig auf die Regelschule gehört. Sonderpäd. Gutachten werden von unbeteiligten Dritten erstellt und in diesem Gutachten wird auch lediglich eine Empfehlung an das Schulamt ausgesprochen. Ist das Gutachten nicht schlüssig, wird der Empfehlung widersprochen. Dass ein Kind in eine Sonderschule abgeschoben wird, weil irgendjemand es nicht leiden kann, ist damit so ziemlich ausgeschlossen. Es sei denn jemand verfälscht die

Testergebnisse. Aber kein Sonderschullehrer wird wohl so blöd sein, wegen irgendeiner Streiterei zwischen Eltern und Klassenlehrer seinen Job auf's Spiel zu setzen.

Von daher freut euch doch einfach, dass ihr eine Seite Fördervorschläge für lau kriegt. Und in eurer Schlammschlacht würdet letztlich ihr zudem als Gewinner dastehen, wenn ihr nochmal von offizieller Seite die Bestätigung für eure Einschätzung bekommt. Aber so wie du dich gegen eine Überprüfung wehrst, scheint es mir fast, als bist du dir da selbst nicht so ganz sicher.

Gruß  
Mia

---

### **Beitrag von „Sunrise1408“ vom 2. März 2005 16:32**

Ähm ich muss wohl meinen Beitrag von vor ein paar Tagen korrigieren.

Ich habe heute noch einmal im Studienseminar nachgefragt, und es sieht wohl so aus, dass die Eltern nicht mehr das letzte Wort haben.

Es gibt ja nun in NDS keine Bezirksregierungen mehr, sondern die Landesschulämter (oder so). Seitdem ist wohl der einzige Weg der Eltern eine richtige Klage, wenn sie nicht wollen, dass ihr Kind auf eine Sonderschule geht.

Aber trotzdem:

1. Überprüfung bedeutet nicht gleich sonderpädagogischer Förderbedarf (wozu übrigens auch Hochbegabung zählt. nur mal so nebenbei)
2. Sonderpädagogischer Förderbedarf heißt nicht gleich Sonderschule. Es gibt ja auch noch sowsas wie Integration.
3. Sonderschullehrer sind kompetente Leute, sie würden nicht leichtfertig einen Förderbedarf aussprechen, der gar nicht da ist. Warum also die Panik wenn ihr doch alle davon überzeugt seid, dass das Kind eh ganz "normal" ist?????
4. Warum machst du das eigentlich alles??

Gespräche mit dem Schulamt, Gespräche mit den Lehrer usw usw.

Kann es mal sein, dass diese ganzen Ämter und öffentlichen Stellen gar keine Auskunft geben dürfen, zund deshalb niemand was weiß? Du bist keine Erziehungsberechtigte und deshalb DARF dir niemand was sagen.

Da sollte sich doch wohl echt mal die Eltern bemühen!

5. Mal im Ernst, hab schon einige/viele Beiträge/Threads von dir gelesen. man sind das bei euch alles Verschwörungen gegen die Kinder und Eltern. Böses System. 😞

Wenn ich dir nen Tip geben darf. Auch wenn es eventuell anmaßend ist, weil ich dich nicht persönlich kenne:

Fass dir mal an die eigene Nase. Ich als Lehrer hätte irgendwann auch keine Lust mehr mit einer "Pseudolehrerin" (weiß ja nicht welche Qualis du hast) zu diskutieren die überall nur Verschwörungen und Angriffe wittert!

Nur ein kleiner Denkanstoß.

Ansonsten wünsche ich dir / euch noch einen schönen Tag!

LG Sunrise!

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 2. März 2005 17:27**

Zitat

Sonderpäd. Gutachten werden von unbeteiligten Dritten erstellt

Ja, das ist wohl so - jedenfalls so angedacht.

Nun ist der vorab benannte Gutachter aber kein "unbeteiligter Dritter", sondern jemand, der schon "involviert" ist (schrieb ich glaube ich schon) und sich schon vorab (auch den Eltern gegenüber aus dem Fenster lehnte ( Vortestung in der Regelschule--&gt; Sonderschule... warum auch immer).

Glaube kaum, dass es eine intelligente Idee wäre, in diesem Wissen jemandem das Kind ein 2.Mal zu geben.

Zitat

Es sei denn jemand verfälscht die Testergebnisse.

Das hält keiner von uns mehr für ausgeschlossen.

Zitat

Warum machst du das eigentlich alles??

Ich habe keinen Grund, NICHT zu helfen. Und tatsächlich bei Menschen, für die sich häufig genug keiner zuständig fühlt.

Und frag` das mal jeden anderen Menschen, der sich ehrenamtlich engagiert, wo auch immer...

Zitat

Da sollte sich doch wohl echt mal die Eltern bemühen!

Das ist schwierig, wenn man eine andere Muttersprache als Deutsch hat. Und "Fehler", weil man das Amtsdeutsch oder die Fachtermini nicht versteht, darf man sich hier leider nicht leisten.

Zitat

und es sieht wohl so aus, dass die Eltern nicht mehr das letzte Wort haben.

Es gibt ja nun in NDS keine Bezirksregierungen mehr, sondern die Landesschulämter (oder so). Seitdem ist wohl der einzige Weg der Eltern eine richtige Klage, wenn sie nicht wollen, dass ihr Kind auf eine Sonderschule geht.

Das war vordem auch schon so. Sonst hätte es ja zuvor nie Klageverfahren gegeben. (s. "Ruth S.", Nds., BVG Urteil von 1997)

Zitat

Von daher freut euch doch einfach, dass ihr eine Seite Fördervorschläge für lau kriegt.

Die neue KL braucht keine "Vorschläge", weil zum einen sehr fitt und engagiert (zum anderen sieht sie keinerlei "Förderbedarf in dieser Hinsicht"), die "alte KL" wollte nie "Fördervorschläge" /Differenzierung o.ä. .... ansonsten hätte sie sich nicht nur für dieses Kind beizeiten Hilfen geholt (erinnert euch: ich erlebte sie ein Jahr als KL MEINES Kindes!)

Im übrigen wurde vorm Schulwechsel der alten Schule von Seiten Eltern ein "Förderkonzept" vorgelegt in Verbindung mit einer außerschulischen Einrichtung ...-insbesondere für die bemängelte RS, aber auch zur Stärkung des Lernverhaltens...

Die KL wollte es nicht hören, lehnte ab...und blieb bei ihrer Forderung nach SS!

Es wäre unwahrscheinlich, zu meinen, sie hätte dann "Fördervorschläge der SS" im Regelunterricht umgesetzt.

LG cecilia (ich berichte euch gern vom Ausgang in der Sache...)

## **Beitrag von „Momo86“ vom 10. März 2005 15:15**

...neues Schreiben aus SS in der Sache..., bekomme es gleich, Mutter versteht es nicht und klingt wieder ratlos...

Eigentlich waren wir der Ansicht, unser letztes Schreiben reicht?

Wer streitet sich hier gern?

Das Kind bekam heute eine EK-KA zurück, hat trotz nur eines Tages Vorbereitungszeit, weil neu in der Klasse, eine "3" geschrieben... (Thema: BL, Hauptstädte, Gebirge, Flüsse...)

Alle Beurteilungen derzeit positiv...

LG cecilia

P.S. : Schreiben- man meint, man hätte Konf. abgehalten, Briefe geschickt, infomiert... aha...

Das findet sich dann ja hoffentlich in der Akte. Denn bei den Eltern ging nix ein...

Sehr merkwürdig...

---

## **Beitrag von „Momo86“ vom 12. März 2005 09:03**

In dem Schreiben ist eine angeblich stattgef. Konf. mit Datum angegeben, ein angeblich an die Eltern geschickter Brief mit demselben Datum.

Allerdings haben die Eltern NIE einen Brief erhalten.... offenbar hat die Schule, wie inzwischen bekannt ist, nichts mit Einschreiben geschickt (also Aussage gg. Aussage...)

Interessant aber ist, dass das Gespräch mit den Eltern, dessen Existenz sie nie bestritten haben, mit einem Datum 10 Tage SPÄTER (nach Konferenz) angegeben wird - und das dürfte nach den Vorschriften nicht sein.

Die Eltern sind VOR einer Konf. zu informieren und anzuhören...

Der Knaller: Die Eltern haben mir noch mal detailliert den Gesprächsverlauf geschildert...

Sie wurden mdl./tel. in die Schule gebeten (schrftl. ist vorgeschrieben in so einem Fall), fanden sich da zu viert wieder...

Die eigentlich vorgesehene "Ergebnisoffenheit" sah so aus:

"Entweder Sie melden Ihr Kind selbst innerhalb der nächsten 14 Tage an der So-Schule an oder, wenn wir nichts von Ihnen hören, oder Sie versuchen, andere Wege zu gehen, machen wir eine Klassenkonferenz und weisen ihn dort ein!"

Ich betrachte diese Vorgehensweise als NÖTIGUNG! Und bin gespannt, wie das angeblich vorhandene Gesprächsprotokoll wohl aussehen mag.

Warum hat man hier so gehandelt? Vielleicht weil ihnen klar wurde, dass sie nicht ganz den vorgeschriebenen Weg (erst Elterninfo, dann Konferenz...) eingehalten haben? Also "legalisiert" man das Ganze durch "freiwilligen Überritt" an die So-Schule?

Weil man sehr genau weiß, dass diese Eltern , aufgewachsen in einem totalitären östlichen Staat und sich den hier geltenden Gesetzen nicht sicher, sich schon nicht wehren werden... und Hilfen sowieso nicht zu erwarten haben?

Ich bin einfach nur noch entsetzt. Wir/die Eltern haben Akteneinsicht beantragt. Und wir überlegen, diesen Fall an die Presse zu bringen, schon, damit andere Familien sich rechtzeitig Hilfen holen können.

Ein Anwalt ist informiert. Nach Akteneinsicht werden wir entscheiden, wie es weitergeht. Das Kind ist weiterhin gut in der (neuen) Schule...

Aus Gesprächen mit Dritten, die sich ebenfalls um das Lernen von Kindern kümmern, weiß ich, dass der hier vorliegende Fall in unserem Bezirk KEIN Einzelfall ist, es wohl andere schon so ähnlich erlebten.

Daraus, dass ich hier einige Fragen mit ? formuliert habe, sollte eigentlich klar sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt - ohne Kenntnis der Akten- für mich nicht 100% klar ist, warum man hier so handelte...

Aber für jeden, der das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ernst nimmt, sollte klar sein, dass ein solches Verhalten FALSCH ist. Und man mit den entsprechenden zur Verfügung stehenden Mitteln gg. so etwas vorgehen MUSS.

M. (...im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, garantiert... bzgl. möglicher Unterstellungen weiter unten...!)

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 12. März 2005 15:55**

...Logik ist gefragt:

nachfolgende Daten frei erfunden (der Anonymität wegen, aber die Reihenfolge stimmt):

Schule schreibt

-Klassenkonferenz erfolgte am 25.11.

-Brief an die Eltern erfolgte am 25.11

-Elterngespräch in der Schule erfolgte am 05.12.

Inhalt Elterngespräch wie oben geschildert (Versuch, die "Freiwilligkeit" durch Druck herzustellen...)

Kann dieser Verlauf als logisch wahr angenommen werden?

Die Eltern haben nach ihrer Aussage keinen Brief erhalten (die Akte weist evtl. ein Schreiben auf, jedoch keine Beweisbarkeit durch Einschreiberückschein o.ä.), hätte es diesen Brief wirklich gegeben, hätten doch die Eltern schon beim Gespräch am 05.12. sagen müssen:

"Stopp, was heißt hier, Sie wollen eine Konferenz machen? Sie haben doch schon eine Konferenz gemacht, wie Sie uns mit Schreiben vom 25.11. mitteilten?"

Und wenn an der Existenz eines Briefes derart gezweifelt werden darf, kann dann nicht auch an der Existenz eines Konferenzbeschlusses gezweifelt werden? Wie kann man am 05.12. behaupten/drohen: Wir machen eine Konf., wenn diese doch nach derzeitiger Aktenlage bereits am 25.11. stattgefunden hat?

Bahnhof...

Aber falls das jemand erklären kann, bitte.....

M.

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 12. März 2005 21:30**

...jedenfalls hat offenbar auch von euch keiner eine passende Erklärung...????

Vielleicht "passt" diese:

KI sagt Eltern: Sie melden Ihr Kind freiwillig an, weil wenn Sie es nicht freiwillig tun, und wir erst eine Konferenz machen müssen, wird es für das Kind unangenehm. Dann bekommt es eine Überprüfung, muss in der Schule fehlen...und so ist es für das Kind viel einfacher. Und außerdem hat Lehrer x das Kind ja schon gesehen!

(45 min in der Schule ohne Info an die Eltern...)

Was wäre eine mögliche Erklärung dafür? Vielleicht, dass man sehr genau wusste, Kind x ist nicht L und übersteht eine reguläre Überprfg.?

Viele Fragezeichen...

M.

---

## **Beitrag von „Bablin“ vom 14. März 2005 13:41**

Hello "Momo86"!

Als du noch Cecilia warst, habe ich in diesem Forum zum Ausdruck gebracht, dass ich dein Engagement für Kinder und deine speziellen Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Lese-, Schreib- und Rechenschwäche schätze.

Auf deine Aktionen der letzten Woche konnte ich bestenfalls mit Erbarmen schauen.

Nach deinem heutigen Beitrag in emgs ...

Zitat

Matthias

"[Lehrerforen.de](#)" wird von einer kleinen Seilschaft betrieben, um dort ihre Heucheleien zu verbreiten.

Kompetente und seriöse Lehrer werdet ihr dort nicht finden ... Die meisten Beiträge sind gefaked, um das Forum "groß" erscheinen zu lassen.

... Mit den Lehrerforen-Leuten zu diskutieren, macht keinen Sinn ...

Momo:

"schön" - dein Beitrag ...

DAS beginne ich als jedenfalls bisher [Lehrerforen.de](#) häufig benutzender User auch gerade zu begreifen ...

... finde ich keine Worte mehr für dich. Du hast eine Fürsprecherin weniger.

Aber was ich zuvor schon formuliert hatte, sollst du noch erfahren:

Als Cecilia und/oder Silke hast du dargestellt, dass dein Schützling zur sonderpädagogischen Überprüfung aufgefordert worden sei, ohne dass es zuvor zu einer Konferenz oder zu Elterninfos gekommen sei - denn der Gelegenheit hierzu wäret ihr durch schnellen Schulwechsel im Februar rechtzeitig zuvorgekommen.

Nachdem du zur Kenntnis hast nehmen müssen, dass Konferenz und Elterninfo bereits im November 2004 stattgefunden haben, breiten Lena 66, Momo 86 und Cecilia ein Vexierspiel aus Erkenntnissen, Vermutungen, Behauptungen und Anklagen zur angeblichen Datenfälschung und Nötigung aus, gut verteilt auf 4 Foren und x threads. Du inszenierst hier zwanghaft eine

multiple Persönlichkeit.

Liebe Momo, so du das sein möchtest und könntest; Lies das Buch über Momo. Lies, wie in ihrer Gegenwart jeder Streit sich auflöst.

Momo steht für ein Kind, dem jede Selbstdarstellung fremd ist, das ganz im Sein gegenwärtig ist. In ihrer Gegenwart, unter ihrem klaren Blick kommen Streit und Hader zur Ruhe; Ursachen aus der Vergangenheit werden bedeutungslos.

Wenn du mit iden Augen einer Momo auf das Verfahren mit deinem Schützling schaust, sieht du:

Es gibt ein gültiges, laufendes Verfahren, das auf einem Konferenzbeschluss fußt. Sofern sich die Voraussetzungen für diesen Konferenzbeschluss geändert haben, kann er durch einen neuen Konferenzbeschluss aufgehoben werden.

Falls der neue SL also sicher ist, dass die Lernvoraussetzungen sich nachhaltig zum Positiven geändert haben, wird er einen neuen Beschluss herbeiführen.

Als verantwortungsbewusster Pädagoge wird er aber vielleicht den Aufschwung der letzten Wochen zu der Kellerfahrt der letzten 1 1/2 Jahre, den entsprechenden Hinweisen von Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule in Relation setzen wollen. Möglicherweise teilt er nicht vorbehaltlos deine Sichtweise, dass alle an diesem Verfahren beteiligten Fachkräfte Idioten, Fälscher, Kinderhasser und Verbrecher sind.

Sicher freut sich der neue SL deines Schützlings mit dir, mir und allen Verfahrensbeteiligten, wenn er mit gutem Gewissen einen neuen Konferenzbeschluss zur Stornierung des Verfahrens unterstützen kann.

(Hier folgte ein Namensvorschlag. Ich habe ihn heute gelöscht, nachdem ich erfuhr, dass meine Intuition mir einen Namen eingegeben hatte, der in unerfreulichen Kreisen benutzt wird. Eine Verbindung mit diesen Kreisen herzustellen, stellt eine Beleidigung dar, die in diesem Form keinen Platz hat. Ich entschuldige mich dafür.)

Bablin (seit 56 Jahren und auch weiterhin).

---

## **Beitrag von „Momo86“ vom 14. März 2005 14:56**

Als Cecilia und/oder Silke hast du dargestellt, dass dein Schützling zur sonderpädagogischen Überprüfung aufgefordert worden sei, ohne dass es zuvor zu einer Konferenz oder zu Elterninfos gekommen sei - denn der Gelegenheit hierzu wäret ihr durch schnellen

Schulwechsel im Februar rechtzeitig zuvorgekommen.

.....  
Das sind jedenfalls die mir und den Eltern bekannt gemachten Fakten. Denn Briefe/Informationen an die Eltern hatte es wie richtig dargestellt nicht gegeben!

Da kann gern in der Akte stehen was will!

.....  
Nachdem du zur Kenntnis hast nehmen müssen, dass Konferenz und Elterninfo bereits im November 2004 stattgefunden haben...

Ich habe "nicht zur Kenntnis genommen", denn die Tatsache, dass ein SL nun schreibt, es habe eine Konferenz stattgefunden, berechtigt nicht automatisch zu dieser Annahme, dass dem auch so gewesen ist!

Und die Akte hat nach wie vor außer der Schule keiner gesehen.

.....  
Warum der im Schreiben dargestellten Version zumindestens Misstrauen entgegenzubringen ist, steht oben!

Es ist nicht LOGISCH nachvollziehbar, dass ein KL mit einer Konferenz droht, wenn diese Konferenz bereits 10 Tage zuvor stattgefunden haben soll und angeblich lt. Schreiben den Eltern auch bekannt gemacht sein sollte.

.....  
.....deine Sichtweise, dass alle an diesem Verfahren beteiligten Fachkräfte Idioten, Fälscher, Kinderhasser und Verbrecher sind.

ALLE Fachkräfte in diesem verfahren? Habe ich nicht gesagt, weder hier noch anderswo - ebenso wenig diese Ausdrücke benutzt!

.....  
Sicher freut er sich mit dir, mir und allen Verfahrensbeteiligten, wenn er mit gutem Gewissen einen neuen Konferenzbeschluss zur Stornierung des Verfahrens unterstützen kann.

.....  
DAS hätte er OHNE sein letztes Schreiben haben können.

.....  
Du hast eine Fürsprecherin weniger.

.....  
Das tut mir leid für uns beide - aber für alle meine Schützlinge gehe ich, wie du weißt, in dieser Hinsicht keine Kompromisse ein. Ich stehe hinter jedem meiner Kinder 100%ig. Ich kann meine Arbeit nur leisten, wenn ich auch hinter ihren Eltern 100%ig stehe. In diesem Fall ver- und traue ich der Aussage der Eltern.

Meinst du ernsthaft, ich würde mich derart in die Nesseln setzen, wenn ich nicht überzeugt wäre aus eigener Anschauung und Überblick auf Kind und Eltern, dass das, was mir berichtet wurde, die Wahrheit ist?

Meinst du ernsthaft, ich würde mir mit Absicht jede Menge Feinde machen wollen...? Mit einer konstruierten oder erdachten Geschichte?

DAS ist genausowenig logisch.

.....

Da du meinst, den Überblick zu haben, hätte ich gerne dann eine Erklärung für oben aufgezeigten Widerspruch...

Bitte auch eine für das Nicht-Aufklären über das so-päd.Verfahren, für das Nicht-Mitgeben der vorgeschriebenen schrftl. Info über die Einberufung einer Fö-Kommission..., für die mdl. Einladung zum Gespräch..., dafür, dass die KL (vor dritten Zeugen!) die Unterstützung über das JA für das Kind(Lerntherapie) verweigerte..., aber 'angeblich' laut Akten (die ich nicht kenne, nach deiner Aussage Unterstützung/Maßnahmen ( deine Worte: den entsprechenden Hinweisen von Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule) stattgefunden hätte...

Hätte ich mir alles ausgedacht oder eingebildet? Ich oder die Eltern oder wir alle?

.....

Momo

#### Zitat

gut verteilt auf 4 Foren und x threads. Du inszenierst hier zwanghaft eine multiple Persönlichkeit

Das sind Unterstellungen und persönliche Anschuldigungen (multiple Persönlichkeit), die ich nicht witzig finde. Ich zähle übrigens auch nicht deine oder die Beiträge anderen User in Forum x oder y oder z. Schon gar nicht würde ich Beiträge aus anderen Foren herüberkopieren (unabhängig ob das rechtlich erlaubt ist oder nicht).

Es ist genauso wenig witzig, wie die Situation für dieses oder andere Kinder, denen man unterstellt "lernbehindert" oder "hyperaktiv" oder ... zu sein, obwohl sie es nicht sind.

Ich fühle mich also einmal mehr mit meinen Schützlingen solidarisch.

.....

Damit du nachlesen kannst, was du mir an den Kopf geworfen hast:

Die multiple Persönlichkeit

Häufig falsch als Schizophrenie bezeichnet, zeichnet sich die multiple Persönlichkeit dadurch aus, daß eine Person zwischen verschiedenen Identitäten umschalten kann. Diese beinhalten

üblicherweise komplett verschiedene Charaktere. Auch Verhalten und Körpersprache sind verschieden. In jeweils einem Zustand existieren die andere Identität oder die anderen Identitäten nicht, Handlungen sind nicht erinnerlich ("Filmriß").

Ein anschauliches Beispiel findet sich in Robert Louis Stevenson's "The Strange Case of Dr. Jekyll and Mr. Hyde". Aber Beispiele gibts auch im Alltag: "Filmriß" im Alkohol- oder Drogenrausch. Während eine Person noch handlungsfähig ist, sich aber anders als im nüchternen Zustand benimmt, begeht sie Handlungen, an die sie sich hinterher nicht mehr erinnern kann. Im günstigsten Fall ergibt das eine lustige Geschichte, im ungünstigsten eine Katastrophe.

---

Jemand, der zum Schutz seiner Identität in unterschiedlichen Internetforen unterschiedliche Nicks verwendet, ist garantiert KEINE Multiple Persönlichkeit!

Die Gründe kennst du, und auch sonst weißt du, dass dem nicht so ist. Also warum?  
Ich käme nicht mal ansatzweise auf den Gedanken, dir so etwas zu unterstellen.

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. März 2005 15:18**

Hallo Momo,

ich finde es nicht besonders sinnvoll, auf möglichen Verfahrensfehlern herzumzureiten. Das würde doch nur bedeuten, dass mit dem Verfahren noch einmal von vorn begonnen werden müsste.

Was sollte das bringen? Wäre es nicht vorzuziehen zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen?

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 14. März 2005 15:22**

.....zu einem sinnvollen Ergebnis .....

DAS wurde bereits vor Wochen herbeigeführt. Das Kind hat die Schule gewechselt und lernt dort ohne Probs.

Wir hielten die Sache für erledigt, da wir uns sicher waren (schließlich hatten die Eltern nie Post oder Mitteilungen erhalten), dass es keinen Konf.Beschluss gibt.

Sonst hätten wir nicht mal unsere kleine Feier abgehalten.

Dennoch haben wir dann "Post" bekommen...

Und was darin steht, kann so nicht gewesen sein! s.o.

Und eine doppelte Ohrfeige für die Eltern (ebenso dann für mich!) ist, ihnen unterstellen zu wollen, sie würden lügen (von mir aus: die Unwahrheit sagen!)

Man hat dem Kind nicht geholfen, man hat gg. geltendes Recht gehandelt, indem man das Verfahren offenbar ohne ausreichende Info betrieb..., und nun sagt man: Hey, wir haben doch einen Beschluss gehabt...! Und wir haben euch das auch mitgeteilt...

Ein Glück, dass da die Schule in der Beweispflicht wäre...

Die Eltern wären ohne die Unterstützung durch Dritte niemals von allein auf den jetzigen Weg gekommen (Umschulung), ebenso wenig darauf, dass die rechtliche Wirklichkeit in diesen Verfahren eine ganz andere ist....-&gt; dann wäre dieses intelligente Kind demnächst So-Schüler...

---

Momo

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. März 2005 15:27**

Also geht es nicht mehr um Kind oder Verfahren, sondern nur noch darum, wer recht hat?

Na dann.....

---

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 14. März 2005 15:40**

Ging es jemals um das Kind?

Dann hätte man unserem Vorschlag auf Schulwechsel zugestimmt...- den vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen... ! Dann wären den Eltern früher umsetzbare Hinweise genannt

worden...

Es wäre doch gleichfalls unlogisch, dass die Eltern angebliche Vorschläge bisher nicht umsetzen, aber jetzt "auf einmal" dies tun ...und das auch noch mit Erfolg?

---

Ohne den letzten Schriftwechsel, den die Schule anfing, hätten sie NIE WIEDER vom Kind/von den Eltern gehört...

Deine Frage müsstest du also der Schule stellen.

Ich kann sie nicht beantworten.

Momo

---

### **Beitrag von „Momo86“ vom 14. März 2005 16:23**

Zitat

gut verteilt auf 4 Foren und x threads

Es sind 7 (allerdings nicht alle in dieser Angelegenheit). Ich darf um gründlichere Recherche bitten.

Danke,

Momo

---

### **Beitrag von „Tina\_NE“ vom 14. März 2005 17:21**

Du hast echt viel Zeit dieses ganzen Postings zu tippen und dich immer weiter in Dinge hineinzusteigern.

Geh doch lieber mal mit deinen Kiddies ein Eis essen, anstatt deine frei erfundenen (?) Kämpfe gegen imaginäre Windmühlen (und dieses Forum) weiterzukämpfen.

Lies und beantworte doch auch mal dir kritische Posts und lass die Paragraphenreiterei. Also ich bin langsam echt mal wieder richtig genervt.

Tina

PS Gottseidank gibt es nicht nur Eltern wie dich, sondern auch solche, die vernünftig mit sich reden lassen.... soll ich jetzt schon mal meinen Anwalt einschalten???